

Wissenschaftsrat

Drs. 6108/83

Berlin, den 6.5.1983

Stellungnahme
zum "Grauen Plan" der Deutschen Forschungsgemeinschaft:
Aufgaben und Finanzierung VII (1983-1986)

I.

Seit mehr als 20 Jahren veröffentlicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Abständen von einigen Jahren Denkschriften ("Graue Pläne"), in denen sie den Finanzbedarf für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den jeweils folgenden Jahren vorausschätzt und im einzelnen begründet. Sie legt nunmehr die siebte derartige Denkschrift "Aufgaben und Finanzierung" vor, die die Jahre 1983 bis 1986 umfaßt.

Der Wissenschaftsrat nimmt hierzu - wie zu den vorangegangenen "Grauen Plänen" der Deutschen Forschungsgemeinschaft - im folgenden Stellung. Die Stellungnahme ist vom Forschungsausschuß vorbereitet und nach Erörterung in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission am 6. Mai 1983 von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates verabschiedet worden.

II.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die vor wenigen Monaten in einer umfassenden Denkschrift zur "Forschung in der Bundesrepublik Deutschland" eine Leistungsbilanz deutscher Forscher vorgelegt hat, jetzt erneut eine zusammenfassende Darstellung ihrer Arbeit und der für die nächsten vier Jahre geplanten Förderungsaktivitäten unter veränderten wissenschaftlichen und materiellen Perspektiven vorlegt und abschätzt, welche finanziellen Aufwendungen dafür nötig sind.

Der siebte "Graue Plan" ist - wie die vorhergehenden auch - in einen allgemeinen und einen speziellen Teil gegliedert. Das Hauptgewicht liegt auf der Darstellung der vorherrschenden wissenschaftlichen Interessen in den einzelnen Wissen-

schaftsgebieten (Geistes- und Sozialwissenschaften, Biowissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Umweltforschung) und den damit verbundenen Förderungsmaßnahmen der Forschungsgemeinschaft. Auf die fachlichen Überlegungen im speziellen Teil kann hier nicht näher eingegangen werden. Der Wissenschaftsrat nimmt die Vorlage des siebten "Grauen Plans" jedoch zum Anlaß auf folgendes hinzuweisen:

1. Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft stimmen darin überein, daß die Forschung in den Hochschulen auch in den kommenden Jahren die gebührende Förderung finden muß. Er unterstützt die Absicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Hinweise zu geben, auf welchen Gebieten dringliche Aufgaben der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland liegen und wo eine Verbesserung der materiellen Grundlagen der Forschung an den Hochschulen wünschenswert wäre.
2. Der Wissenschaftsrat teilt die Besorgnis der Deutschen Forschungsgemeinschaft über das künftige Schicksal der Langfristprojekte von überragender kultureller Bedeutung. Auch nach Auffassung des Wissenschaftsrates können diese Projekte im Normalverfahren nicht in einer der Sache angemessenen Weise gefördert werden. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie die Möglichkeit, sachliche und personelle Festlegungen über längere Zeiträume zu treffen. Das von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Akademie-Programm bietet grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Bedingungen. Die Akademie-Kommissionen, bei denen die wissenschaftliche Verantwortung für diese Unternehmungen liegt, bieten die notwendige Kontinuität der wissenschaftlichen Betreuung über längere Zeiträume.

3. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft den grundsätzlichen und strukturellen Problemen, denen sich die klinische Forschung in den Hochschulen ausgesetzt sieht, weiterhin Aufmerksamkeit widmet. Er teilt die Auffassung, daß der klinischen Forschung gezielte Förderungsanstrengungen auch zur Beseitigung struktureller Schwächen in der Forschung notwendig sind, damit das vorhandene Leistungspotential besser ausgeschöpft werden kann. Die Erwägungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft treffen sich mit Überlegungen des Wissenschaftsrates, der gegenwärtig exemplarisch einige Fächer der klinischen Medizin daraufhin untersucht, wie es um die Qualität der Forschung bestellt ist und ob diese im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln und im Vergleich zu Leistungen, die im Ausland erzielt werden, als angemessen angesehen werden kann.

4. Der Wissenschaftsrat sieht, daß die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken durch die Haushaltsrestriktionen der letzten Jahre ernsthaft gefährdet ist. Einsparungen im Hochschulbereich haben sich überproportional auf die Bibliotheksetats ausgewirkt und haben dort zu einem drastischen Rückgang der Anschaffungen geführt. Leistungsfähige wissenschaftliche Bibliotheken gehören aber zu den unentbehrlichen Arbeitsinstrumenten der Forschung. Eine Intensivierung des Ausleihverkehrs verbunden mit einer Schwerpunktbildung könnte vielleicht einige der aufgetretenen Schwierigkeiten reduzieren helfen. Es kann nicht Aufgabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft sein, Lücken in den Etats einzelner Bibliotheken zu schließen und die Unterhaltsträger von ihrer eigenen Verantwortung zu entlasten. Die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft müssen sich auch künftig auf Projekte konzen-

trieren, die der Verbesserung der Bibliotheksverhältnisse unter überregionalen Gesichtspunkten dienen. Der Wissenschaftsrat, der in seinen Empfehlungen zum 13. Rahmenplan die Bedeutung der Hochschulbibliotheken für Forschung und Lehre noch einmal unterstrichen hat,¹⁾ wird bei seiner weiteren Arbeit die Frage der Funktionsfähigkeit der Hochschulbibliotheken mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

5. Auf die Bedeutung einer kontinuierlichen Erneuerung der Großgeräteausstattung der Hochschulen für die Forschung haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat bereits in früheren Stellungnahmen hingewiesen.²⁾ Wenn die apparative Ausstattung der Hochschulen nicht veralten soll, müssen auch künftig laufend und mit eher steigender Tendenz Investitionsmittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bereitgestellt werden.

In seinen Empfehlungen zum 13. Rahmenplan für den Hochschulbau, der den Zeitraum von 1984 bis 1987 umfaßt, hat der Wissenschaftsrat global 600 Millionen DM für Großgeräteersatzbeschaffung vorgesehen;³⁾ pro Jahr sollen also ca. 150 Millionen DM zur Verfügung stehen. Das

-
- 1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 13. Rahmenplan für den Hochschulbau 1984-1987.
 - 2) Wissenschaftsrat, Bericht über die Beschaffung von Großgeräten für die Hochschulen in den Jahren 1978-1981 (1982).
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgaben und Finanzierung VI (1979-1982).
 - 3) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 13. Rahmenplan für den Hochschulbau 1984-1987.

wäre eine Erhöhung der Jahresraten gegenüber dem 11./12. Rahmenplan um rd. 30 Millionen DM. In einigen Ländern sind allerdings die Ansätze seit Jahren unverändert geblieben. Insbesondere in diesen Ländern sollte in den kommenden Jahren eine Aufstockung der Ansätze erfolgen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft weist darauf hin, daß längerfristig ca. 300 Millionen DM jährlich notwendig sind, um den derzeitigen Bestand an Großgeräten im Hochschulbereich zu erhalten. Die Diskrepanz zwischen notwendigen und verfügbaren Mitteln wird auch noch durch die Tatsache verschärft, daß der Anteil der Kliniken an den Großgerätebeschaffungen in den Jahren 1981 und 1982 41,2 % betrug und diese Geräte nicht nur für die Forschung, sondern in erheblichem Ausmaß auch für die Krankenversorgung eingesetzt werden müssen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt daher Überlegungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Fragen der Nutzung und Mitbenutzung bestimmter Großgeräte neu zu überdenken und Wege zu finden, wie durch eine Zentralisierung bestimmter Geräte in einer Hochschuleinrichtung Dienstleistungen für andere Hochschuleinrichtungen erbracht werden können. Die Einrichtung der Großgerätedatei bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es, Wissenschaftlern auf Anfrage Auskunft zu geben, wo Geräte betrieben werden, die sie zur Lösung ihrer Probleme einsetzen können.

6. Von den Förderungsmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft von insgesamt 895 Millionen DM (Haushaltsansatz) entfallen im Haushaltsjahr 1983

39,3 % auf das Normalverfahren,

31,9 % auf die Sonderforschungsbereiche,

13,5 % auf das Schwerpunktverfahren,
4,0 % auf Großgeräte und elektronische Rechenanlagen,
2,5 % auf Hilfseinrichtungen der Forschung,
2,4 % auf das Bibliothekswesen,
2,3 % auf wissenschaftliche Auslandsbeziehungen,
1,6 % auf das Heisenberg-Programm,
0,8 % auf Forschergruppen.

Die verschiedenen Verfahren und Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft stehen nicht nebeneinander, sondern sind vielfältig miteinander verflochten. Diese Verbindungen sollten auch in Zukunft erhalten bleiben, so daß der wechselseitige Nutzen möglichst groß ist. Der Übergang aus einem Förderverfahren in ein anderes sollte möglich bleiben und durch größere Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung erleichtert werden. Bei der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche beispielsweise hat sich immer wieder gezeigt, welche Bedeutung Anträge im Normal- und Schwerpunktverfahren, aber auch die Zusammenarbeit einer Forschergruppe auf dem für den Sonderforschungsbereich vorgesehenen Gebiet als Vorläufer eines Sonderforschungsbereichs haben können und umgekehrt.

Der Wissenschaftsrat hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Normalverfahrens für die Hochschulforschung noch einmal hervor. Ziel dieses Förderverfahrens ist die Unterstützung von Initiativen in allen Disziplinen und Themenbereichen der Forschung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Anteil des Normalverfahrens an den Mitteln für die allgemeine Forschungsförderung, also ohne Berücksichtigung der Sonderforschungsbereiche und des Heisenberg-Programms, im laufenden Haushaltsjahr erheblich mehr als die Hälfte beträgt.

7. Die finanzielle Lage der Hochschulen hat sich in den letzten Jahren spürbar verschlechtert. Allein in den beiden letzten Jahren sind die den Hochschulen für Forschung und Lehre insgesamt zur Verfügung stehenden Sachmittel um knapp 20 % real zurückgegangen.¹⁾ Die Personalausgaben sind schneller gestiegen als der Gesamthaushalt. Diese Entwicklung hat die finanziellen Dispositionsmöglichkeiten der Hochschulen drastisch eingeengt. Für die Forschungsförderung und damit für die Forschung hat sie einen zweifachen negativen Effekt:

- Die finanzielle Lage der Hochschulen ist nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung der Antragszahlen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft geblieben. In den beiden letzten Jahren hat die Zahl der eingegangenen Förderungsanträge (ohne Sonderforschungsbereiche) jährlich um rund 600 gegenüber dem Vorjahr (1981: 8,4 %; 1982: 6,9 %) auf insgesamt 8.312 zugenommen. Die Antragssummen (ohne Sonderforschungsbereiche) sind im selben Zeitraum um insgesamt knapp 160 Millionen DM (1981: 6,7 %; 1982: 10,2 %) auf 1.030,1 Millionen DM im Jahre 1982 gestiegen. Der Umstand, daß die Zahl der eingegangenen Anträge in diesem Zeitraum relativ stärker gestiegen ist als die Zahl antragsberechtigter Wissenschaftler an den Hochschulen und daß die Zuwachsraten bei den Antragssummen die Inflationsrate übersteigen, gibt Anlaß zu der Besorgnis, ob die Forschungsgemeinschaft ihre Aufgaben im Spannungsfeld

1) Wissenschaftsrat, Zur Lage der Hochschulen Anfang der 80er Jahre - Quantitative Entwicklung und Ausstattung, 1983.

von Haushaltsrestriktionen und Erfordernissen der Wissenschaft künftig angemessen erfüllen kann.

- Die aus dem Hochschulhaushalt zur Verfügung gestellte Grundausrüstung für Forschungszwecke dient vor allem in den experimentell oder empirisch arbeitenden Wissenschaften dem Projektvorlauf und ermöglicht erst den Eintritt in den Wettbewerb um materielle und personelle Ressourcen aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Eine Grundausrüstung, die nicht mehr die notwendige Höhe erreicht, um wissenschaftliche Qualität zu garantieren und sich erfolgreich um die Einwerbung weiterer Förderungsmittel zu bemühen, muß dazu führen, daß auch kompetente Wissenschaftler von der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ausgeschlossen werden. In seinen "Empfehlungen zur Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen" hat der Wissenschaftsrat im vergangenen Jahr festgestellt, daß es in Zukunft vor allem darum gehen wird, eine ausreichende Grundausrüstung in den Hochschulhaushalten sicherzustellen und künftig stärker nach Qualitäts- und Leistungsgesichtspunkten in den Hochschulen zu verteilen.¹⁾ Er nimmt die Vorlage des siebten "Grauen Plans" der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Anlaß, auf diese Notwendigkeit erneut hinzuweisen.

III.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hält für das Jahr 1983 eine Erhöhung der Förderungsmittel für die allgemeine Forschungsförderung um 6 % und in den Jahren 1984 bis 1986 um mindestens 8 % gegenüber dem Vorjahr für erforderlich.

1) Wissenschaftsrat, Zur Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen, 1982, S. 57.

Der Wissenschaftsrat hält diese Steigerungsraten für sachlich begründet. Drittmittel ermöglichen in besonderer Weise eine Bewertung der Qualität des Vorhabens durch unabhängige Gutachter und fördern den Wettbewerb in der Forschung. Bei real sinkenden Hochschuletats und wachsenden Anforderungen für die Ausbildung einer steigenden Studentenzahl erhalten die Drittmittel eine zusätzliche Bedeutung für die Finanzierung der Hochschulforschung. Dies gilt insbesondere für die Förderverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in denen die Drittmittel qualitäts- und leistungsorientiert vergeben werden.

Für die Sonderforschungsbereiche sieht die Deutsche Forschungsgemeinschaft für 1983 und 1984 eine Steigerungsrate von je 4 % und für 1985 und 1986 eine Steigerungsrate von je 6 % vor. Diese Zuwachsplanung erscheint dem Wissenschaftsrat angesichts der sich abzeichnenden Zahl von Beendigungen bestehender und Einrichtungen neuer Sonderforschungsbereiche zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Programms angemessen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, auch in finanziell schwierigen Zeiten und angesichts plafondierter Vorgaben für die Zuwachsraten in der Forschungsförderung nach Art. 91 b GG die jährlichen Haushaltszuwächse bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft möglichst so zu bemessen, daß das reale Fördervolumen zumindest nicht zurückgeht und die Leistungsfähigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten bleibt. Schon jetzt müssen in zunehmendem Maße qualifizierte Anträge aus Mangel an Förderungsmittel ganz oder teilweise abgelehnt werden. Eine weitere Steigerung der Ablehnungen würde das System der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Frage stellen und damit die Forschungsmöglichkeiten an den Hochschulen erheblich beeinträchtigen.